

Frankfurter Kommentar SGB VIII

Kinder- und Jugendhilfe

Bearbeitet von

Herausgegeben von Johannes Münder, Thomas Meysen, und Thomas Trenczek

8., vollständig überarbeitete Auflage 2019. Buch. 1197 S. Hardcover

ISBN 978 3 8487 2232 7

Format (B x L): 17,4 x 24,6 cm

Gewicht: 1654 g

[Recht > Sozialrecht > SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

NOMOSKOMMENTAR

Münder | Meysen | Trenczek [Hrsg.]

Frankfurter Kommentar SGB VIII

Kinder- und Jugendhilfe

8. Auflage



Nomos

NOMOSKOMMENTAR

Mündner | Meysen | Trenczek [Hrsg.]

Frankfurter Kommentar zum SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe

8. Auflage

Janna Beckmann, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF), Heidelberg | **Prof. Dr. Arne von Boetticher**, Ernst-Abbe-Hochschule Jena | **Diana Eschelbach**, freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht, Berlin | **Prof. Dr. Birgit Hoffmann**, Hochschule Mannheim | **Thomas Lakies**, Richter am Arbeitsgericht in Berlin | **Dr. Thomas Meysen**, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies, Heidelberg | **Prof. Dr. Johannes Mündner**, em. Universitätsprofessor, Berlin | **Prof. Klaus Schäfer**, Staatssekretär a.D., Honorarprofessor Universität Bielefeld | **Gila Schindler**, Fachanwältin für Sozialrecht, Heidelberg/Berlin | **Lydia Schönecker**, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies, Heidelberg | **Angela Smessaert**, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ | **Norbert Struck**, Paritätischer Gesamtverband, Berlin | **Prof. Dr. Britta Tammen**, Hochschule Neubrandenburg/University of Applied Sciences | **Prof. Dr. Thomas Trenczek**, Ernst-Abbe-Hochschule Jena, SIMK Hannover | **Dr. Gabriele Weitzmann**, Geschäftsführerin des Bayerischen Jugendring, K.d.ö.R., München



Nomos

Zitiervorschlag: *Bearbeiter/in*, in: FK-SGB VIII, §... Rn. ...

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-2232-7

8., vollständig überarbeitete Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort zur 8. Auflage des Frankfurter Kommentars zum SGB VIII

Die Kinder- und Jugendhilfe leistet vielfältige Beiträge zur Lebenslage der Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und ihrer Familien: umfassende Förderung der Kinder in den inzwischen enorm ausgebauten Angeboten in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Unterstützung von über 70.000 unbegleiteten geflüchteten Kindern und Jugendlichen seit 2015, Hilfe in Benachteiligungslagen und bei vielfältigen Familienkonflikten sowie Sicherung des Wohls der Kinder gerade in schweren Kinderschutzfällen. Die in der Jugendhilfe tätigen Fachkräfte sind sich ihrer großen Verantwortung bewusst, sie haben selbst hohe Ansprüche an ihre Arbeit und sie sehen sich hohen Erwartungen ausgesetzt – und das angesichts der Tatsache, dass es eine Erfolgsgarantie der sozialpädagogischen Arbeit nicht geben kann. Der Wunsch nach Handlungssicherheit ist daher nicht verwunderlich und oft wird eine solche „Sicherheit“ vom Recht erwartet. Die Vielseitigkeit sozialer Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren so unterschiedlichen Aufgaben und Problemlagen als auch die hohe Verantwortung und Belastung der Fachkräfte sind einer „klärenden“ Steuerung durch Gesetze nur begrenzt zugänglich. Hinzu kommt, dass die hoch anspruchsvolle Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe allzu oft mit ungünstigen Rahmenbedingungen zu kämpfen hat, die Gesetze allein auch nicht beseitigen können.

Herausgeber und Autor*innen des Frankfurter Kommentars haben sich deshalb das Ziel gesetzt, eine rechtsdogmatisch gründliche wie sozialwissenschaftlich/sozialpädagogisch begründete Orientierung für Recht und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zu geben, die nicht nur die Grenzen, sondern auch die Spielräume für fachliches Handeln sowie deren gesetzliche Sicherung aufgezeigt.

40 Jahre nach Erscheinen der ersten Ausgabe des Frankfurter Kommentars (zunächst von 1978 bis 1988 vier Auflagen zum JWG) behält auch die 8. Auflage des Frankfurter Kommentars zum SGB VIII ihre methodische und inhaltliche Grundorientierung bei: eine für die Praxis ebenso wie die Ausbildung neuer Fachkräfte geeignete Kommentierung, die den in § 1 SGB VIII normierten Handlungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe „zugunsten junger Menschen und ihrer Familien“ und die interdisziplinären Bezüge der Rechtsnormen in den Mittelpunkt stellt. Gleichzeitig soll Praxis und Rechtsprechung nicht nur eine juristisch hochwertige Kommentierung an die Hand gegeben, sondern auch ein Zugang zu den sozial- und humanwissenschaftlichen Bezügen der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht werden. Mehr als in anderen Rechtsgebieten fließen sozialpädagogische Erkenntnisse und Erfahrungen in die Auslegung der Bestimmungen mit ein. Der Frankfurter Kommentar will dazu beitragen, die interdisziplinäre Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken und die im SGB VIII liegenden Potenziale zur Verwirklichung der Rechte und Interessen von jungen Menschen und ihren Familien zu nutzen.

Diesem Anspruch sehen sich Herausgeber und Autor*innen des Frankfurter Kommentars verpflichtet. Professionelle Hilfe erfordert professionelle Kenntnis des die Kinder- und Jugendhilfe prägenden SGB VIII. Wer rechtliche Hilfemöglichkeiten für die betroffenen Klient*innen nicht ausreichend erschließt, wird der beruflichen Verantwortung nicht gerecht. Dies bekräftigt der BGH in seiner kurz vor Drucklegung veröffentlichten Entscheidung (2.8.2018 – III ZR 466/16), in der er auf die umfassende Beratungspflicht der Sozialleistungsträger (mithin auch der Träger der öffentlichen Jugendhilfe) hinweist und einen Schadensanspruch wegen unzureichender Sozialberatung begründet. Wir hoffen daher, mit den Frankfurter Kommentar den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe ein hilfreiches Werkzeug an die Hand zu geben, um die rechtlichen Fragen und Herausforderungen im beruflichen Alltag erfolgreich zu meistern.

An der bewährten inhaltlichen und didaktischen Konzeption hält der Frankfurter Kommentar fest. Die Einleitung formuliert die Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe als Interessenvertretung für junge Menschen und ihre Familien. Die Vorbemerkungen zu den Kapiteln und Abschnitten geben jeweils einen Überblick über das Arbeitsfeld und die entsprechende Regelungsmaterie und sollen den Zugang zu differenzierten Einzelkommentierungen erleichtern. Im Anhang I findet sich eine Darstellung des sozialverwaltungsrechtlichen Verfahrens und des Rechtsschutzes, beides Regelungsbereiche, die für die rechtsstaatlich korrekte wie sozialpädagogisch emanzipatorische Umsetzung des materiellen Kinder- und Jugendhilferechts enorme Bedeutung haben. Als eigenständiger Anhang II neu aufgenommen werden die (vormals in § 1 behandelten) Rechtsfolgen bei Verletzung fachlicher Standards erläutert.

Der Frankfurter Kommentar erscheint seit der 6. Auflage im Nomos Verlag Baden-Baden, für dessen Unterstützung wir uns bedanken. Wir („Zum Werk und zu den Autoren*innen“, s. S. 1195 ff.) freuen

Vorwort

uns sehr, dass nun seit dieser 8. Auflage mit Janna Beckmann, Lydia Schönecker, Angela Smessaert und Gabi Weitzmann vier weitere, ausgewiesene Expertinnen das Autorenteam ergänzen. Ebenso bedanken wir uns über die fortdauernde Unterstützung der mittlerweile ausgeschiedenen Kommentatoren, die den interdisziplinären Diskurs im Entstehungsprozess und die enge Zusammenarbeit der Autor*innen beim Erstellen der Kommentierung weiterhin unterstützen. Darüber und über die Hinweise und Beiträge vieler Kolleginnen und Kollegen, vor allem aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe, zur Vorauflage haben wir uns gefreut und möchten hierfür ausdrücklich danken.

Die Kommentierung der 8. Auflage bezieht sich auf den Gesetzesstand vom 1.9.2018 und berücksichtigt die seit der letzten Auflage für das SGB VIII relevante Änderungen. Die Regelungen zur Beratung (§§ 16 ff.) berücksichtigt in besonderer Weise das MediationsG von 2012. Ausführlich kommentiert sind der Vorschriften zur sog. „vorläufigen“ Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer/Flüchtlinge nach §§ 42a ff. Die durch das BTHG eingeführten Neuerungen und ihre Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe wurden eingehend kommentiert, insbesondere in §§ 10, 35a und 36 SGB VIII. Die datenschutzrechtlichen Regelungen des SGB VIII wurden im Lichte der Datenschutz-Grundverordnung völlig neu und ausführlich kommentiert. Auf die geplanten Änderungen in § 90 und die Auswirkungen auf §§ 22 ff. durch das „Gute-Kita-Gesetz“ geht die Kommentierung bereits ein. Gleichzeitig bewahrt der Kommentar seine Stärken im Bereich der Kommentierung der Leistungsnormen, der Krisenintervention durch Inobhutnahme, der Finanzierung sowie den Schnittstellen zum jugend- und familiengerichtlichen Verfahren wie zu den anderen Sozialleistungssystemen.

Die Rechtsprechung wurde bis zum Stand 15.5.2018 berücksichtigt. Gerichtsentscheidungen ab dem Jahr 2000 werden mit Datum und Aktenzeichen zitiert damit ein schnelles Auffinden im Internet möglich ist. Die Fachliteratur wurde bis 30.4.2018 berücksichtigt. Beiträge aus Fachzeitschriften werden nicht im Literaturverzeichnis, sondern nur im Text der Kommentierung mit Hinweis auf die Fundstelle angegeben.

Mit der 8. Auflage wird der Frankfurter Kommentar nicht nur in der bewährten Printausgabe, sondern auch im Online-Sozialrechtsmodul sowie im Modul „Recht der Kinder- und Jugendhilfe (KiJuP-online)“ bei Nomos herausgegeben. Zudem wurde der FK auch im Modul „SozialrechtPremium“ von Beck online aufgenommen, womit die „Vollversorgung“ im elektronischen Bereich gewährleistet ist.

Ob die Ansprüche, die wir an uns selbst gestellt haben, ob die Erwartungen der Fachöffentlichkeit an diesen Kommentar eingelöst werden, mögen Sie als Nutzer*innen bei Ihrer Arbeit mit dem Frankfurter Kommentar befinden. Über Anregungen, Hinweise, Kritik zu einer Verbesserung des Kommentars freuen wir uns.

Berlin/Heidelberg/Hannover, im September 2018

Johannes Münder, Thomas Meysen, Thomas Trenczek

Hinweise, Anregungen, Kritik usw an:

Prof. Dr.iur. Johannes Münder
Berlin
jmuender@aol.com

Dr. Thomas Meysen
Heidelberg
meysen@socles.de

Prof. Dr.iur. Thomas Trenczek, M.A.
Hannover
thomas@trenckez.net

Bearbeiterverzeichnis

Janna Beckmann	§ 5 (gemeinsam mit Münder) Vor §§ 22-26, §§ 22-26 (gemeinsam mit Lakies)
Prof. Dr. Arne von Boetticher	Vor Kap. 5 (§§ 69-81), Vor §§ 73-78, §§ 73-78 (gemeinsam mit Münder) § 35 a (gemeinsam mit Meysen)
Diana Eschelbach	Vor Kap. 7 (§§ 85-89 h), § 85, Vor §§ 86-88a, §§ 86-86d, §§ 87-88a, Vor §§ 89-89h, §§ 89-89h § 6 (gemeinsam mit Münder) § 33 (gemeinsam mit Struck)
Prof. Dr. Birgit Hoffmann	Vor §§ 52a-58a, §§ 52a-58a, §§ 59, 60, Vor Kap. 4 (§§ 61-68), §§ 61-68 Anh. § 50, § 51 (gemeinsam mit Trenczek)
Thomas Lakies	Vor §§ 22-26, §§ 22-26 (gemeinsam mit Beckmann) Vor §§ 43-49, §§ 43-49 (gemeinsam mit Smessaert)
Dr. Thomas Meysen	Einleitung, §§ 7-8b, Anh. § 8b-KKG, § 9, § 36a, Anh. II Rechtsfolgen bei Verletzung fachlicher Standards § 1 (gemeinsam mit Münder) § 35 a (gemeinsam mit von Boetticher) §§ 10, 36, 37, 38 (gemeinsam mit Schönecker)
Prof. Dr. Johannes Münder	Einleitung, Vor Kap. 1 (§§ 1-10), §§ 3, 4, Vor Kap. 2 (§§ 11-41), Vor Kap. 3 (§§ 42-60) § 1 (gemeinsam mit Meysen) § 5 (gemeinsam mit Beckmann) § 6 (gemeinsam mit Eschelbach) Vor Kap. 5 (§§ 69-81), Vor §§ 73-78, §§ 73-78 (gemeinsam mit von Boetticher) Vor §§ 78a-78g, §§ 78a-78g (gemeinsam mit Schindler)
Prof. Klaus Schäfer	Vor Kap. 9 (§§ 98-103), §§ 98-105 Vor §§ 11-15, §§ 11-15, Vor §§ 69-71, §§ 69-71, § 81, Vor Kap. 6 (§§ 82-84), §§ 82-84 (gemeinsam mit Weitzmann)
Gila Schindler	Vor Kap. 8 (§§ 90-97c), §§ 90-97c §§ 72, 72a (gemeinsam mit Smessaert) Vor §§ 78a-78g, §§ 78a-78g (gemeinsam mit Münder)
Lydia Schönecker	§§ 10, 36, 37, 38 (gemeinsam mit Meysen)
Angela Smessaert	§§ 72, 72a (gemeinsam mit Schindler) Vor §§ 43-49, §§ 43-49 (gemeinsam mit Lakies)
Norbert Struck	§§ 19-21, §§ 28, 31, 32 §§ 29, 30, 34, 35 (gemeinsam mit Trenczek) § 33 (gemeinsam mit Eschelbach)

Bearbeiterverzeichnis

Prof. Dr. Britta Tammen	Vor §§ 16-21, §§ 16, 18, §§ 39-41, Vor §§ 79-81, §§ 79-80 § 17, Vor §§ 27-41, § 27 (gemeinsam mit Trenczek)
Prof. Dr. Thomas Trenczek	Einleitung, § 2, §§ 42-42f, Vor §§ 50-52, §§ 50, 52, 106, Anh. I Verfahren und Rechtsschutz § 17, Vor §§ 27-41, § 27 (gemeinsam mit Tammen) §§ 29, 30, 34, 35 (gemeinsam mit Struck) Anh. § 50, § 51 (gemeinsam mit Hoffmann)
Dr. Gabriele Weitzmann	Vor §§ 11-15, §§ 11-15, Vor §§ 69-71, §§ 69-71, § 81, Vor Kap. 6 (§§ 82-84), §§ 82-84 (gemeinsam mit Schäfer)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Bearbeiterverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	15
Literaturverzeichnis	29
Einleitung	61

Erstes Kapitel Allgemeine Vorschriften

Vorbemerkung zum 1. Kapitel	77
§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe	78
§ 2 Aufgaben der Jugendhilfe	85
§ 3 Freie und öffentliche Jugendhilfe	87
§ 4 Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe	89
§ 5 Wunsch- und Wahlrecht	94
§ 6 Geltungsbereich	102
§ 7 Begriffsbestimmungen	113
§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	115
§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	118
§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	142
§ 8b Anhang – KKG	147
§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen	172
§ 10 Verhältnis zu anderen Leistungen und Verpflichtungen	175

Zweites Kapitel Leistungen der Jugendhilfe

Vorbemerkung zum 2. Kapitel	192
-----------------------------------	-----

Erster Abschnitt Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Vorbemerkung zu den §§ 11 bis 15	195
§ 11 Jugendarbeit	198
§ 12 Förderung der Jugendverbände	212
§ 13 Jugendsozialarbeit	216
§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	231
§ 15 Landesrechtsvorbehalt	235

Zweiter Abschnitt Förderung der Erziehung in der Familie

Vorbemerkung zu den §§ 16 bis 21	237
§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	240
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	246
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	272
§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	295
§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	299
§ 21 Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht	302

Dritter Abschnitt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Vorbemerkung zu den §§ 22 bis 26	303
§ 22 Grundsätze der Förderung	311
§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen	316
§ 23 Förderung in Kindertagespflege	319
§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	336
§ 24a (aufgehoben)	354

Inhaltsverzeichnis

§ 25 Unterstutzung selbst organisierter Forderung von Kindern	354
§ 26 Landesrechtsvorbehalt	355
Vierter Abschnitt	
Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe fur seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe fur junge Volljahrige	
Vorbemerkung zu den §§ 27 bis 41	356
Erster Unterabschnitt	
Hilfe zur Erziehung	
§ 27 Hilfe zur Erziehung	366
§ 28 Erziehungsberatung	386
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	390
§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	392
§ 31 Sozialpadagogische Familienhilfe	396
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	399
§ 33 Vollzeitpflege	402
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	406
§ 35 Intensive sozialpadagogische Einzelbetreuung	413
Zweiter Unterabschnitt	
Eingliederungshilfe fur seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	
§ 35a Eingliederungshilfe fur seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	416
Dritter Unterabschnitt	
Gemeinsame Vorschriften fur die Hilfe zur Erziehung und die Eingliederungshilfe fur seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	
§ 36 Mitwirkung, Hilfeplan	447
§ 36a Steuerungsverantwortung, Selbstbeschaffung	463
§ 37 Zusammenarbeit bei Hilfen auerhalb der eigenen Familie	477
§ 38 Vermittlung bei der Ausubung der Personensorge	489
§ 39 Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen	492
§ 40 Krankenhilfe	504
Vierter Unterabschnitt	
Hilfe fur junge Volljahrige	
§ 41 Hilfe fur junge Volljahrige, Nachbetreuung	507
Drittes Kapitel	
Andere Aufgaben der Jugendhilfe	
Vorbemerkung zum 3. Kapitel	516
Erster Abschnitt	
Vorlufige Manahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	
§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	518
§ 42a Vorlufige Inobhutnahme von auslandischen Kindern und Jugendlichen nach unbe- gleiteter Einreise	542
§ 42b Verfahren zur Verteilung unbegleiteter auslandischer Kinder und Jugendlicher	552
§ 42c Aufnahmehilfe	557
§ 42d bergangsregelung (aufgehoben)	558
§ 42e Berichtspflicht	560
§ 42f Behordliches Verfahren zur Altersfeststellung	560

Zweiter Abschnitt	
Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen	
Vorbemerkung zu den §§ 43 bis 49	566
§ 43 Erlaubnis zur Kindertagespflege	567
§ 44 Erlaubnis zur Vollzeitpflege	576
§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung	584
§ 46 Örtliche Prüfung	599
§ 47 Meldepflichten	602
§ 48 Tätigkeitsuntersagung	604
§ 48a Sonstige betreute Wohnform	605
§ 49 Landesrechtsvorbehalt	606
Dritter Abschnitt	
Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	
Vorbemerkung zu den §§ 50 bis 52	607
§ 50 Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten	621
§ 50 Anhang	632
§ 51 Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind	653
§ 52 Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	664
Vierter Abschnitt	
Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche, Auskunft über Nichtabgabe von Sorgeerklärungen	
Vorbemerkung zu den §§ 52a bis 58a	689
§ 52a Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen	689
§ 53 Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern	692
§ 54 Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften	696
§ 55 Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft	697
§ 56 Führung der Beistandschaft, der Amtspflegschaft und der Amtsvormundschaft	708
§ 57 Mitteilungspflicht des Jugendamts	710
§ 58 Gegenvormundschaft des Jugendamts	711
§ 58a Sorgeregister; Bescheinigung über Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister	712
Fünfter Abschnitt	
Beurkundung, vollstreckbare Urkunden	
§ 59 Beurkundung	714
§ 60 Vollstreckbare Urkunden	720
Viertes Kapitel	
Schutz von Sozialdaten	
Vorbemerkung zum 4. Kapitel	721
§ 61 Anwendungsbereich	746
§ 62 Datenerhebung	754
§ 63 Datenspeicherung	765
§ 64 Datenübermittlung und -nutzung	770
§ 65 Besonderer Vertrauenschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe	791
§ 66 (weggefallen)	801
§ 67 (weggefallen)	801
§ 68 Sozialdaten im Bereich der Beistandschaft, Amtspflegschaft und der Amtsvormundschaft	801

Inhaltsverzeichnis

Fünftes Kapitel	
Träger der Jugendhilfe, Zusammenarbeit, Gesamtverantwortung	
Vorbemerkung zum 5. Kapitel	814
Erster Abschnitt	
Träger der öffentlichen Jugendhilfe	
Vorbemerkung zu den §§ 69 bis 71	821
§ 69 Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Jugendämter, Landesjugendämter	825
§ 70 Organisation des Jugendamts und des Landesjugendamts	830
§ 71 Jugendhilfeausschuss, Landesjugendhilfeausschuss	833
§ 72 Mitarbeiter, Fortbildung	841
§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen	848
Zweiter Abschnitt	
Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe, ehrenamtliche Tätigkeit	
Vorbemerkung zu den §§ 73 bis 78	860
§ 73 Ehrenamtliche Tätigkeit	861
§ 74 Förderung der freien Jugendhilfe	863
§ 74a Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder	879
§ 75 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	882
§ 76 Beteiligung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe an der Wahrnehmung anderer Aufgaben	886
§ 77 Vereinbarungen über die Höhe der Kosten	889
§ 78 Arbeitsgemeinschaften	894
Dritter Abschnitt	
Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung	
Vorbemerkung zu den §§ 78a bis 78g	896
§ 78a Anwendungsbereich	898
§ 78b Voraussetzungen für die Übernahme des Leistungsentgelts	900
§ 78c Inhalt der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen	911
§ 78d Vereinbarungszeitraum	917
§ 78e Örtliche Zuständigkeit für den Abschluss von Vereinbarungen	920
§ 78f Rahmenverträge	924
§ 78g Schiedsstelle	927
Vierter Abschnitt	
Gesamtverantwortung, Jugendhilfeplanung	
Vorbemerkung zu den §§ 79 bis 81	935
§ 79 Gesamtverantwortung, Grundausstattung	935
§ 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe	943
§ 80 Jugendhilfeplanung	948
§ 81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen	956
Sechstes Kapitel	
Zentrale Aufgaben	
Vorbemerkung zum 6. Kapitel	962
§ 82 Aufgaben der Länder	962
§ 83 Aufgaben des Bundes, Bundesjugendkuratorium	965
§ 84 Jugendbericht	968

Siebtes Kapitel Zuständigkeit, Kostenerstattung	
Vorbemerkung zum 7. Kapitel	970
Erster Abschnitt	
Sachliche Zuständigkeit	
§ 85 Sachliche Zuständigkeit	971
Zweiter Abschnitt	
Örtliche Zuständigkeit	
Vorbemerkung zu den §§ 86 bis 88a	973
Erster Unterabschnitt	
Örtliche Zuständigkeit für Leistungen	
§ 86 Örtliche Zuständigkeit für Leistungen an Kinder, Jugendliche und ihre Eltern	974
§ 86a Örtliche Zuständigkeit für Leistungen an junge Volljährige	983
§ 86b Örtliche Zuständigkeit für Leistungen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	984
§ 86c Fortdauernde Leistungsverpflichtung und Fallübergabe bei Zuständigkeitswechsel	985
§ 86d Verpflichtung zum vorläufigen Tätigwerden	987
Zweiter Unterabschnitt	
Örtliche Zuständigkeit für andere Aufgaben	
§ 87 Örtliche Zuständigkeit für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	988
§ 87a Örtliche Zuständigkeit für Erlaubnis, Meldepflichten und Untersagung	989
§ 87b Örtliche Zuständigkeit für die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	990
§ 87c Örtliche Zuständigkeit für die Beistandschaft, die Amtspflegschaft, die Amtsvormundschaft und die Auskunft nach § 58a	991
§ 87d Örtliche Zuständigkeit für weitere Aufgaben im Vormundschaftswesen	995
§ 87e Örtliche Zuständigkeit für Beurkundung und Beglaubigung	995
Dritter Unterabschnitt	
Örtliche Zuständigkeit bei Aufenthalt im Ausland	
§ 88 Örtliche Zuständigkeit bei Aufenthalt im Ausland	996
Vierter Unterabschnitt	
Örtliche Zuständigkeit für vorläufige Maßnahmen, Leistungen und die Amtsvormundschaft für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche	
§ 88a Örtliche Zuständigkeit für vorläufige Maßnahmen, Leistungen und die Amtsvormundschaft für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche	997
Dritter Abschnitt	
Kostenerstattung	
Vorbemerkung zu den §§ 89 bis 89h	1001
§ 89 Kostenerstattung bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt	1002
§ 89a Kostenerstattung bei fort dauernder Vollzeitpflege	1002
§ 89b Kostenerstattung bei vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	1004
§ 89c Kostenerstattung bei fort dauernder oder vorläufiger Leistungsverpflichtung	1005
§ 89d Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise	1006
§ 89e Schutz der Einrichtungsorte	1008
§ 89f Umfang der Kostenerstattung	1010
§ 89g Landesrechtsvorbehalt	1012
§ 89h Übergangsvorschrift	1013

Inhaltsverzeichnis

Achtes Kapitel Kostenbeteiligung	
Vorbemerkung zum 8. Kapitel	1013
Erster Abschnitt	
Pauschalierte Kostenbeteiligung	
§ 90 Pauschalierte Kostenbeteiligung	1016
Zweiter Abschnitt	
Kostenbeiträge für stationäre und teilstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen	
§ 91 Anwendungsbereich	1026
§ 92 Ausgestaltung der Heranziehung	1030
§ 93 Berechnung des Einkommens	1042
§ 94 Umfang der Heranziehung	1052
Anhang zu § 94, Kostenbeitragsverordnung – KostenbeitragsV	1058
Dritter Abschnitt	
Überleitung von Ansprüchen	
§ 95 Überleitung von Ansprüchen	1064
§ 96 (weggefallen)	1067
Vierter Abschnitt	
Ergänzende Vorschriften	
§ 97 Feststellung der Sozialleistungen	1067
§ 97a Pflicht zur Auskunft	1069
§ 97b (weggefallen)	1073
§ 97c Erhebung von Gebühren und Auslagen	1073
Neuntes Kapitel Kinder- und Jugendhilfestatistik	
Vorbemerkung zum 9. Kapitel	1074
§ 98 Zweck und Umfang der Erhebung	1077
§ 99 Erhebungsmerkmale	1079
§ 100 Hilfsmerkmale	1086
§ 101 Periodizität und Berichtszeitraum	1086
§ 102 Auskunftspflicht	1087
§ 103 Übermittlung	1088
Zehntes Kapitel Straf- und Bußgeldvorschriften	
§ 104 Bußgeldvorschriften	1089
§ 105 Strafvorschriften	1090
Elftes Kapitel Schlussvorschriften	
§ 106 Einschränkung eines Grundrechts	1091
Anhang I: Verfahren und Rechtsschutz	1093
Anhang II: Rechtsfolgen bei der Verletzung fachlicher Standards	1123
Stichwortverzeichnis	1129
Zum Werk und zu den Autorinnen und Autoren	1195